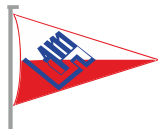


# Segelclub Albertus Magnus Schule

Segelzentrum Wien, Neue Donau, 1210 Wien, Am Hubertusdamm 141



Postanschrift: 1160 Wien, Ottakringer Straße 242/5/3  
www.scams.at, +43 676 519 17 75, praesident@scams.at  
ZVR: 542036568; Erste Bank: IBAN AT28 2011 1000 0760 3878



## Ausschreibung

### **Laser Standard: Landesmeisterschaft, Sportunion-Landesmeisterschaft**

ÖSV EDV-Nr.: 8776

### **Laser Radial: Sportunion-Landesmeisterschaft**

ÖSV EDV-Nr.: 8777

**21.9.2019 - 22.9.2019**

**Veranstalter: Segelclub Albertus Magnus Schule (SCAMS)**

Revier: Neue Donau, Segelzentrum Nord, 1210 Wien, Am Hubertusdamm 141

(48°16'53" N 16°21'50" E)

### **Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den *Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020* (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten: die *Wettfahrtordnung des OeSV 2018*, die *Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018*, das aktuelle *Regulativ des OeSV*, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt *ISO-Norm 12402-5:2017* als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von *World Sailing* und des *Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007*. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle Boote, die den Klassenbestimmungen entsprechen.

Mitglied in folgenden Verbänden: Sportunion Wien, Österr. Segelverband, Landessegelverband Wien.



Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von *World Sailing* anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Binnen oder BFA FB 1 oder der OeSV Junior-Regattalizenz sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Die Steuerleute melden die Teilnahmeberechtigten Boote, indem sie das Online-Formular unter [www.scams.at](http://www.scams.at) ausfüllen. Alternativ ist die Anmeldung per E-Mail an [regatta@scams.at](mailto:regatta@scams.at) mit der Angabe folgenden Daten möglich: Bootsdaten: Bootsklasse, Nation, Segelnummer; Steuermann/-frau und Crewmitglieder: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Club.

Es gilt eine Mindestnennung von **fünf Booten** bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

Die Veranstaltung ist aus Sicherheitsgründen mit 40 Booten begrenzt. Die Reihung erfolgt nach den Zeitstempeln der Anmeldung.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn

- es den **Klassenbestimmungen** entspricht,
- die **Registrierung zeitgerecht** abgeschlossen hat,
- gegen **Haftpflichtschäden** (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert ist,
- durch eine **Segelnummer** eindeutig identifizierbar ist,
- alle Crewmitglieder den **Haftungsausschluss** (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

## Meldeschluss

Meldeschluss ist am **So. 15.9. 2019** (2400 Uhr). Eine Nachmeldung ist nicht möglich. Um Bekanntgabe der Anzahl der Begleitpersonen (an [regatta@scams.at](mailto:regatta@scams.at)) wird gebeten.

## Meldegeld

Das Startgeld beträgt **€20,-** pro Person ist bei der Registrierung **in bar** zu entrichten und inkludiert jeweils **ein Segleressen** und **ein Getränk** am **Sa. 21.9.2019**

Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

## Registrierung

Die Registrierung findet am Veranstaltungstag von **10:00 bis 10:30 Uhr** am Austragungsort statt. Bei der Registrierung sind vorzulegen: der Mitgliedsausweis, der Messbrief, **ein Haftpflichtversicherungsnachweis**, der Segelführerschein und das Yachtzertifikat. Weiters ist der Haftungsausschluss zu unterschreiben und die Segelnummer des Bootes zu nennen.

## Segelanweisungen und Kurse

Es werden Standardkurse mit einer **Sollzeit von 50 Minuten** gesegelt. Die zu segelnden Kurse werden in den Segelanweisungen beschrieben, im Zuge der Steuermannbesprechung erläutert und durch Aushang am Schwarzen Brett bekanntgemacht.

## Programm

Samstag, 21. September 2019

10:00 – 10:30 Registrierung

11:00 – 11:30 Begrüßung und Steuermannbesprechung

12.00 Start zur ersten Wettfahrt am Samstag

anschließend Segleressen nach Ende der Wettfahrten

Sonntag, 22.9.2019

09:00 – 10:00 Steuermannbesprechung wenn erforderlich

10:30 Start zur ersten Wettfahrt am Sonntag

anschließend Siegerehrung

## Strafsystem

Die **Regel 44.1** des WRS wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## Wertung

Wertung nach den *Regulativen des OeSV 2018*. Es sind insgesamt **sechs Wettfahrten mit einem Streicher** vorgesehen. Bei weniger als 4 Wettfahrten entfällt die Streichwertung. **Low-Point-System** gemäß WRS 2017-2020.

## Preise

Für das erste Drittel der bis Meldeschluss gemeldeten Boote sind Preise vorgesehen. Die Siegerehrung findet ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt statt. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

## Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet [DP].

## Funkverkehr & Elektronik

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen [DP].

## **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

## **Motorbetrieb**

Der Betrieb der eventuell vorhandenen Antriebsmotoren ist während der gesamten Wettfahrt nicht gestattet. Ausdrücklich wird auf den Passus der WRS betreffend faires Segeln und unsportliches Verhalten hingewiesen. Sollte der Antriebsmotor in einer Notsituation verwendet werden müssen, so ist das unverzüglich der Wettfahrtleitung zu melden. Eine entsprechende Bestrafung erfolgt durch die Jury [DP].

## **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände wie auch die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche **Haftung** für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine **Schadenersatzansprüche** gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben. Die Teilnahme an der Regatta wie auch der Aufenthalt

im Clubgelände von minderjährigen Teilnehmern, die ihr 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fällt unter die Verantwortung und Obsorge der Eltern bzw. der zuständigen Aufsichtspersonen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Parken**

Nach der Brücke über die Autobahn rechts auf dem Parkplatz (P2). 200m bis zum Segelzentrum. Die Zufahrt zum Segelzentrum ist nur zum Abladen der Boote möglich, die KFZ müssen dann sofort auf den Parkplatz außerhalb des Schrankens gebracht werden.

### **Sonstiges**

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Wien örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Die Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

Weitere Informationen sind beim Veranstalter erhältlich.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an

office@scams.at (allgemein)

Martin.walus@scams.at